

# Amt Itzehoe-Land

Der Amtsvorsteher

221 Itzehoe, den - 4. AUG. 1978  
Karlstraße 2  
Telefon 04821/62025

Az: \_\_\_\_\_

## Bekanntmachung

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet "Am Fischteich"

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heiligenstedten am 10.10.1977 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet "Am Fischteich" (bestehend aus der Planzeichnung -Teil A- und dem Text -Teil B-) wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Steinburg vom 20.02.1978, Gz.: 6120-03-V-4-1, gem. § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 - 4 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung v. 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) mit Auflagen und Hinweisen genehmigt.

Die Erfüllung der in der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 enthaltenen Auflagen und Hinweise wurde durch den Herrn Landrat des Kreises Steinburg mit Verfügung vom 12.07.1978, Gz.: 6120-03-V.4-1, festgelegt.

Der genehmigte Bebauungsplan und die Begründung dazu liegen gem. § 12 BBauG ab 23. August 1978 beim Amt Itzehoe-Land, 2210 Itzehoe, Karlstraße 2, während der Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht aus. Mit Beginn dieses Tages wird der Bebauungsplan Nr. 5 rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgenähe Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Herrn. Junge

### Veröffentlichung:

Aushang erfolgt in der Zeit vom 07.08.1978 bis 22.08.1978 an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

In Auftrag

Stückzahl: 1

Ausgehängt am <u>07.08.1978</u>
<b>Amt Itzehoe-Land</b> Der Amtsvorsteher i. A.
 
Abgenommen am <u>22.08.78</u>
<b>Amt Itzehoe-Land</b> Der Amtsvorsteher i. A.
 

Ad: \_\_\_\_\_

Bekanntmachung

Betr.: Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet "Am Fischteich"  
hier: Teil B -Text-

Gem. § 68 des Landesverwaltungsgesetzes v. 18.04.1967 (GVOB1. Schl.-Molst. S. 131) wird nachstehend der Teil B -Text- des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Heiligenstedten für das Gebiet "Am Fischteich" bekanntgegeben.

I. Gestaltung der baulichen Anlage

A. Wohngebäude

- |                 |   |
|-----------------|---|
| 1. Dachform:    | Parzellen 1 - 10:<br>Walndach, Ausbau zulässig                            |
| 2. Dachneigung: | Parzellen 1 - 10:<br><del>40</del> 40 - 50°                               |
| 3. Dachhaut:    | Parzellen 1 - 5: schwarz<br>Parzellen 6 - 10:<br>schwarz oder dunkelbraun |
| 4. Sockelhöhe:  | Parzellen 1 - 10:<br>0,50 Meter über Straßenoberkante                     |

B. Garagen:

In der Gestaltung wie Hauptgebäude  
Flachdach zulässig

II. Grundstücke

Mindestgröße der Baugrundstücke 600 qm  
(§ 9 Abs. 1, Nr. 1 c BBauG)

Bauanträge für Bauvorhaben innerhalb des Schutzbereiches der 110-KV-Freileitung sind dem Versorgungsunternehmen (NWK) zur Stellungnahme zuzuleiten.

III. Ausnahmen (§ 1 Abs. 4 BauNVO)

Ausnahmen in § 4 Abs. 3, Nr. 1 - 6 BauNVO, sind nicht zulässig.

IV. Anpflanzungen

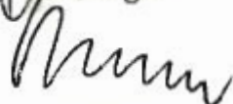
In Bereich der von der Bebauung frei zu haltenden Grundstücksfläche innerhalb der "Sichtdreiecke" sowie der "Grünfläche" sind Nebenanlagen, Einfriedigungen und Bewuchs nur bis maximal 0,70 m Höhe über Straßenoberkante zulässig.

gez. Junge

Veröffentlichung:

Aushang erfolgt in der Zeit vom 07.08.1978 bis 22.08.1978 an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde.

Im Auftrag



Oberamtsrat

Ausgehängt am <u>07.08.1978</u>
<b>Amt Itzehoe-Land</b>
Der Amtsvorsteher
i. A.


Abgenommen am _____
<b>Amt Itzehoe-Land</b>
Der Amtsvorsteher
i. A.

